



Neven Josipovic

# VOM PILOTPROJEKT ZUR KI-GOVERNANCE: EINFÜHRUNG IN DEN KOMMUNALEN EINSATZ GENERATIVER KI

# **Vom Pilotprojekt zur KI-Governance: Einführung in den kommunalen Einsatz generativer KI**

Neven Josipovic

Trotz sorgfältiger Prüfung können Fehler und Unvollständigkeiten im Text nicht ausgeschlossen werden. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird daher nicht übernommen. Insbesondere die rechtlichen Ausführungen beschränken sich auf allgemeine Hinweise und können eine Prüfung der Auslegung und Anwendung der einschlägigen Vorschriften im Einzelfall nicht ersetzen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2026 Neven Josipovic

Redaktion, Coverfoto: Neven Josipovic

Verlag: BoD · Books on Demand GmbH, Überseering 33, 22297  
Hamburg, [bod@bod.de](mailto:bod@bod.de)

Druck: Libri Plureos GmbH, Friedensallee 273, 22763 Hamburg

ISBN: 978-3-6957-5816-6

# **Vorwort**

## **I. Hintergrund**

Die Beiträge dieses Sammelbandes sind aus der praktischen Auseinandersetzung mit künstlicher Intelligenz in der Kommunalverwaltung hervorgegangen. Sie entstanden in einer Phase, in der sich generative KI – insbesondere große Sprachmodelle – von einem experimentellen Trend zu einem konkret einsetzbaren Werkzeug für Verwaltungen entwickelte. Im Zuge dieser Entwicklung wurde deutlich, dass in der Praxis Unsicherheiten im Hinblick auf technische Umsetzungsoptionen, IT-Sicherheit, rechtliche Rahmenbedingungen und die organisatorische Integration bestehen. Der Sammelband versteht sich als praxisnaher Beitrag zur Diskussion über den Einsatz von KI in Kommunen und zur Unterstützung von Verwaltungen, die eigene Erfahrungen mit KI sammeln oder bestehende Projekte weiterentwickeln möchten.

Bevor ich auf die eigentlichen Inhalte des Sammelbandes eingehe, möchte ich kurz auf meine eigenen Erfahrungen mit der Erprobung und Nutzung von künstlicher Intelligenz in einer Kommunalverwaltung eingehen. Unsere Erfahrungen in Braunschweig spiegeln meiner Ansicht nach einen allgemeinen Trend wider, den ich in vielen Verwaltungen nicht nur auf der kommunalen Ebene beobachte.

Künstliche Intelligenz, insbesondere generative KI und große Sprachmodelle wie ChatGPT, Google Gemini und Grok, finden immer stärker Einzug in den Alltag vieler Menschen. Mit zunehmender Gewöhnung an die Technologie, beispielsweise als Chat-Assistenten, steigt die Erwartung an Arbeitgeber – auch in der öffentlichen Verwaltung – KI-Systeme für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Verwaltungen stehen vor der Herausforderung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf öffentlich im Internet verfügbare KI-Systeme zurückgreifen könnten, wenn sie keinen dezidierten Zugang zu dienstlichen KI-Systemen durch den Arbeitgeber erhalten.

Für Verwaltungen ist es aber alles andere als einfach, sichere, skalierbare und robuste KI-Systeme bereitzustellen, insbesondere angesichts häufig limitierter finanzieller und personeller Ressourcen und einer zunehmenden Aufgabendichte, die nicht auf Digitalisierungsthemen beschränkt bleibt. Die Herausforderungen wurzeln im Wesentlichen in zwei Aspekten: Erstens ist es relativ einfach, KI-Anwendungen im Rahmen eines begrenzten Testbetriebs zu erproben. Möchte man die Anwendungen aber auf große Bereiche der Behörde oder gar alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausweiten, stellt sich eine Reihe an rechtlichen, technischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Fragen, die zu klären sind. Zweitens geht es beim Einsatz von KI nicht nur um intern genutzte Chatbots. Vielmehr zeichnet sich eine Entwicklung ab, bei der nicht nur immer neue KI-Anwendungen auf den Markt kommen, sondern KI auch zunehmend in bestehende Fachanwendungen integriert wird.

Persönlich halte ich es für die beste Strategie, um diesen Spannungsfeldern zu begegnen, an den Bedarfen und Möglichkeiten der jeweiligen Kommune ausgerichtete Pilotprojekte durchzuführen und dadurch eigene Erfahrungen mit der Implementierung von KI zu sammeln, die sowohl für eine Ausweitung des KI-Einsatzes als auch für die Entwicklung einer entsprechenden Governance von Bedeutung sind.

## **II. Aus der Praxis**

In Braunschweig haben wir erstmals im November 2023 einen GPT-basierten Chatbot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in Betrieb genommen. Was als Pilotierung begann, entwickelte sich mit der Zeit zu einem praxisrelevanten Instrument: Heute nutzen rund 150 Kolleginnen und Kollegen mehrere unterschiedlich konfigurierte KI-Assistenten für verschiedene Aufgabenstellungen. Der Erfolg des Erprobungsbetriebs zeigt sich nicht nur in der kontinuierlich steigenden Nachfrage nach Chatbots für den dienstlichen Gebrauch, sondern auch im positiven Feedback aus den Fachbereichen über alle Hierarchieebenen hinweg.

Ein wesentlicher Ausgangspunkt unseres Vorgehens war die Entscheidung, auf bestehende vertragliche und technische Rahmenbedingungen zurückzugreifen. Als Microsoft-Großkunde stand uns mit Azure OpenAI die Möglichkeit offen, moderne Sprachmodelle in einer kontrollierten Umgebung zu testen, ohne zusätzliche Lizenzen erwerben zu müssen. Diese Entscheidung war nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen relevant, sondern auch aus

strategischer Sicht: Sie erlaubte es, die Erprobung von KI von der Nutzung anderer Cloud-Produkte zu trennen und damit die datenschutzrechtliche Ausgangslage erheblich zu vereinfachen.

Im Mittelpunkt der Erprobung standen von Beginn an konkrete Anwendungsfälle. Neben einem allgemeinen Informations-Chatbot, der auf präzise und möglichst halluzinationsarme Antworten ausgelegt ist, sowie einer kreativ konfigurierten Variante, entstand mit dem sogenannten Ratsinfo-Chatbot ein anschauliches Beispiel für die Anbindung von Daten an kommunale KI-Systeme. Durch die Indizierung öffentlich zugänglicher Ratsprotokolle und Vorlagen mittels Retrieval Augmented Generation (RAG) wurde es möglich, politische Vorgänge dialogbasiert zu recherchieren, anstatt Inhalte über Stichwörter suchen zu müssen. Damit zeigte sich sehr früh, dass KI nicht nur Effizienzgewinne verspricht, sondern auch neue Formen des Zugangs zu Informationen eröffnet.

Parallel rückten Aspekte der Datensicherheit und des Datenschutzes in den Fokus. Für uns war von Anfang an klar, dass eine KI-Erprobung in der Verwaltung nur unter klar definierten Bedingungen erfolgen kann. Dazu gehörte insbesondere, dass sämtliche genutzten Dienste ausschließlich innerhalb unseres eigenen Mandanten betrieben werden, wir den Serverstandort selbst bestimmen und weder Eingaben noch Ausgaben der Chatbots für Trainingszwecke oder durch Dritte genutzt werden dürfen. Die Zustandslosigkeit der Modelle, der Verzicht auf das Speichern von Dialogen sowie die ausschließliche Nutzung öffentlich verfügbarer Dokumente für RAG-Anwendungen

waren zentrale Bausteine, um Unsicherheiten frühzeitig zu adressieren. Viele der Herausforderungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Cloud-Diensten in Behörden häufig diskutiert werden, konnten so bereits im Vorfeld entschärft werden.

Ebenso wichtig wie die technische Absicherung war die organisatorische Einbettung des Erprobungsbetriebs. Jede Nutzerin und jeder Nutzer der KI-Assistenten wird bei uns über ein strukturiertes Onboarding eingebunden, das sowohl eine Nutzungsvereinbarung als auch eine Einweisungsschulung umfasst. Dabei geht es nicht nur um die Funktionsweise der eingesetzten Werkzeuge, sondern auch um grundlegende KI-Kompetenzen, um Fragen der Verantwortung und um ein realistisches Verständnis der Leistungsfähigkeit und Grenzen von Sprachmodellen. Es ist uns ein zentrales Anliegen, deutlich zu machen, dass KI menschliche Arbeit nicht ersetzt, sondern unterstützt – und dass die Verantwortung für Entscheidungen bei den Nutzern verbleibt.

Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Einstieg in KI-Anwendungen nicht zwangsläufig mit hohem technischem oder finanziellem Aufwand verbunden sein muss. Der Betrieb unserer Chatbots verursacht – gemessen an der tatsächlichen Nutzung – vergleichsweise geringe Kosten, die deutlich unter denen vieler marktüblicher Software-as-a-Service-Lösungen liegen. Hinzu kommt, dass die Konfiguration und Weiterentwicklung der Anwendungen weitgehend ohne Programmierkenntnisse möglich ist.

Diese niedrigen Einstiegshürden haben sich als entscheidender Faktor erwiesen, um Akzeptanz zu schaffen und experimentelles Lernen zu ermöglichen.

Im Hinblick auf die Akzeptanz der KI-Erprobung war ein wichtiger Baustein die systematische Evaluation der Nutzung der KI-Assistenten im Verwaltungsalltag. Bereits vier Monate nach dem Start der Bereitstellung der internen Chatbots haben wir erstmals erhoben, wie die Werkzeuge genutzt werden und welche wahrgenommenen Mehrwerte sie entfalten. Angesichts der wachsenden Zahl an Anwenderinnen und Anwendern wurde diese Befragung im Frühjahr 2025 wiederholt. Grundlage bildete eine anonyme Umfrage unter den zu diesem Zeitpunkt rund 150 aktiv nutzenden Kolleginnen und Kollegen, von denen sich etwa die Hälfte an der Befragung beteiligte.

Auch wenn die Ergebnisse aufgrund der selbstselektiven Stichprobe nicht repräsentativ sind (die Teilnahme an der Umfrage war optional), liefern sie wertvolle Einblicke in Nutzungsmuster, Effekte und Herausforderungen. Die Rückmeldungen zeigen etwa, dass KI-gestützte Chatbots bereits nach vergleichsweise kurzer Zeit fest im Arbeitsalltag verankert sind. Ein Großteil der Befragten nutzt die Anwendungen regelmäßig, häufig mehrmals pro Woche, teilweise sogar täglich. Im Vordergrund stehen dabei vor allem textbezogene Tätigkeiten: die Überarbeitung und Zusammenfassung von Texten, allgemeine Recherchen, die Vorbereitung von E-Mails und anderen Formen der schriftlichen Kommunikation sowie die Beantwortung fachlicher Fragen. Deutlich seltener wird die KI zur direkten Unterstüt-

zung bei der Sachbearbeitung oder bei Entscheidungsprozessen eingesetzt – ein Befund, der darauf hindeutet, dass die Nutzung derzeit vor allem in vorbereitenden und unterstützenden Tätigkeiten verortet wird.

Hervorzuheben ist, dass die große Mehrheit der Befragten angibt, sich durch die KI-Assistenten bei ihrer Arbeit unterstützt zu fühlen. Knapp die Hälfte berichtet zudem von einer gesteigerten Produktivität, einzelne sogar von einer deutlich spürbaren Entlastung. Auch wenn viele Nutzerinnen und Nutzer die Qualität ihrer Arbeit als unverändert einschätzen, meldet etwa ein Drittel auch qualitative Verbesserungen zurück. In den Freitextantworten wurde dies insbesondere mit einer präziseren und sprachlich besseren Ausgestaltung von Texten sowie mit Zeitgewinnen bei konzeptionellen Arbeiten begründet.

Zugleich machen die Ergebnisse deutlich, dass die Einführung von KI kein Selbstläufer ist. Zwar bewerten die meisten Befragten den Einstieg in die Nutzung der Chatbots als einfach oder sehr einfach, dennoch zeigen sich typische Hürden im Arbeitsalltag. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass es im laufenden Geschäft schwierig sei, neue Arbeitsweisen zu etablieren und die KI konsequent in bestehende Routinen zu integrieren. Hinzu kommen Unsicherheiten bei der Formulierung geeigneter Prompts, insbesondere bei komplexeren Aufgabenstellungen. Diese Rückmeldungen unterstreichen, dass der bloße Zugang zu KI-Werkzeugen nicht ausreicht, sondern durch kontinuierliche Qualifizierung, Erfahrungsaustausch und praktische Anleitung flankiert werden muss.

Aufschlussreich sind auch die klar benannten Grenzen der KI-Nutzung. Viele Beschäftigte greifen bewusst nicht auf die Chatbots zurück, wenn es um rechtliche Prüfungen, sensible oder persönliche Kommunikation, strategische Bewertungen oder Aufgaben geht, die stark kontext- oder personenabhängig sind. Diese Differenzierung zeigt, dass die Nutzerinnen und Nutzer die Fähigkeiten und Limitationen der Systeme realistisch einschätzen. Gleichzeitig wird in den Rückmeldungen deutlich, dass technische Beschränkungen – etwa die derzeit noch eingeschränkte Möglichkeit, eigene Dokumente in einzelnen Chats zu verarbeiten – den potenziellen Nutzen der Anwendungen begrenzt.

Besonders aussagekräftig ist schließlich die Einschätzung zur Bedeutung der KI für den Arbeitsalltag: Ein erheblicher Teil der Befragten gab an, dass sich ein Wegfall der Chatbots spürbar negativ auf die eigene Arbeit auswirken würde. In den Begründungen wird immer wieder auf Zeitersparnisse, effizientere Textarbeit und die Möglichkeit verwiesen, sich stärker auf inhaltlich anspruchsvolle Aufgaben zu konzentrieren. Damit deutet sich an, dass KI-gestützte Assistenzsysteme dort, wo sie regelmäßig genutzt werden, bereits nach relativ kurzer Zeit als selbstverständlicher Bestandteil der Arbeitsorganisation wahrgenommen werden.

Insgesamt bestätigen die Umfrageergebnisse, dass KI in der kommunalen Verwaltung reale Mehrwerte entfalten kann – vorausgesetzt, ihre Einführung wird als Prozess verstanden. Die Erfahrungen zeigen, dass Akzeptanz, Kompetenzaufbau und technische Weiterentwicklung eng miteinander verknüpft sind.

Vor dem Hintergrund stellen meine Erfahrungen aus der KI-Erprobung in der Stadt Braunschweig eine Basisgröße für die hier gesammelten Beiträge dar. Hinzu kommen Impulse aus interkommunalen Netzwerken und fachlichen Austauschen sowie Rückmeldungen aus Seminaren zum Einsatz von KI in Kommunen, in denen sich sehr konkret zeigt, welche Fragen, Erwartungen und Unsicherheiten in Kommunen bestehen. Ergänzt werden diese praxisnahen Perspektiven durch meine allgemeinen Beobachtungen und Einordnungen, die sich mit grundlegenden technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen der KI-Nutzung in Verwaltungen befassen. Meine Hoffnung ist, mit dieser Verbindung von konkreter Praxis und allgemeiner Analyse einen vielschichtigen Blick auf den aktuellen Stand und die Entwicklungsperspektiven kommunaler KI-Nutzung geben zu können.

### **III. Aufbau des Bandes**

Der Sammelband gliedert sich in drei Abschnitte, die drei zwischen 2023 und 2025 erschienenen Beiträgen entsprechen. Der erste Abschnitt widmet sich exemplarischen Einsatzmöglichkeiten großer Sprachmodelle in der öffentlichen Verwaltung. Im Mittelpunkt steht dabei eine Übersicht von KI-Anwendungen, die bereits heute in Kommunen oder Landesverwaltungen produktiv oder im Erprobungsbetrieb genutzt werden. Der Beitrag macht deutlich, dass die technische Umsetzung sehr unterschiedlich ausfallen kann – von standardisierten Software-Diensten bis hin zu individuell entwickelten IT-Architekturen – und dass es keinen

universellen Lösungsansatz gibt. Vielmehr wird Verwaltungen empfohlen, eigene Erfahrungen zu sammeln und KI schrittweise in ihre digitalen Strategien zu integrieren.

Der zweite Abschnitt nimmt diese Perspektive auf und erweitert sie um systematische Überlegungen zu technischen Umsetzungsoptionen sowie rechtlichen und organisatorischen Anforderungen. In dem Beitrag werden technische Bereitstellungsmodelle gegenübergestellt und hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile bewertet. Einen besonderen Stellenwert nehmen rechtliche Fragestellungen ein – von der Einordnung generativer KI im Kontext der EU KI-Verordnung über datenschutzrechtliche Anforderungen bis hin zu Mitbestimmungsrechten der Personalvertretungen. Ergänzend werden Aspekte der IT-Sicherheit sowie mögliche Inhalte interner Regelungen behandelt. Der Beitrag zielt darauf ab, Kommunen einen Weg aus dem Erprobungsbetrieb von KI in Richtung einer übergeordneten KI-Governance aufzuzeigen.

Der dritte Abschnitt richtet den Blick auf ein Anwendungsfeld, das über textbasierte Assistenzsysteme hinausgeht: die KI-gestützte Analyse kommunaler Daten. Anhand des GPT Data Analyzers wird untersucht, wie öffentlich verfügbare Daten – darunter Geodaten und strukturierte Tabellendaten – dialogbasiert ausgewertet werden können. Der Beitrag zeigt, dass große Sprachmodelle nicht nur bei der Generierung und Verarbeitung von Texten Mehrwerte bieten, sondern auch als interaktive Analysewerkzeuge eingesetzt werden können. Besonders deutlich wird dabei die

Möglichkeit, komplexe Auswertungen in natürlicher Sprache durchzuführen, wodurch sich Einstiegshürden reduzieren und Analyseprozesse beschleunigen lassen.

In ihrer Gesamtheit zeichnen die Beiträge ein differenziertes Bild vom aktuellen Stand und den Perspektiven des KI-Einsatzes in der öffentlichen Verwaltung. Sie machen deutlich, dass künstliche Intelligenz ein Werkzeug ist, dessen Nutzen sich im konkreten Anwendungskontext der jeweiligen Verwaltung entscheidet. Ziel des Buches ist es daher nicht, abschließende Antworten zu geben, sondern eine Orientierung zu bieten, Erfahrungen zu bündeln und den fachlichen Austausch zu fördern. Es richtet sich an Praktikerinnen und Praktiker ebenso wie an Entscheidungsträger, IT-Verantwortliche und alle, die sich mit der Frage beschäftigen, wie KI verantwortungsvoll und gewinnbringend in der kommunalen Verwaltung eingesetzt werden kann.

Abschließend enthält der Band eine zusammenfassende Checkliste für kommunale KI-Projekte. Sie verfolgt das Ziel, Kommunen eine kompakte Orientierung für die Planung von KI-Projekten zu bieten. Die Checkliste versteht sich dabei nicht als starres oder vollständiges Prüfschema, sondern als unterstützendes Arbeitsinstrument, das je nach Ausgangslage und Zielsetzung individuell angewendet und priorisiert werden kann. Um die vertiefende Auseinandersetzung mit einzelnen Aspekten zu erleichtern, verweist die Checkliste jeweils auf die entsprechenden Stellen im Buch, an denen die Themen ausführlich erläutert und eingeordnet werden.

Ergänzend zu den Beiträgen habe ich dem Band einen Anhang beigefügt, der ausgewählte Auszüge aus der EU-KI-

Verordnung sowie einschlägige Erwägungsgründe zusammenführt. Dabei ging es mir nicht darum, die Verordnung vollständig abzubilden. Vielmehr habe ich versucht, diejenigen Regelungen herauszugreifen, die aus heutiger Sicht für Kommunalverwaltungen beim Einsatz von KI besonders relevant sein könnten. Die Auswahl soll in erster Linie der Orientierung dienen und den Zugang zu den rechtlichen Anforderungen erleichtern. Sie ersetzt weder eine vertiefte juristische Prüfung noch die eigenständige Lektüre der Verordnung.

Für Rückmeldungen zu den Inhalten des Bandes, aber auch für einen Austausch von Erfahrungen und Ansichten zum Einsatz von KI in Kommunalverwaltungen, stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Dr. Neven Josipovic  
Braunschweig, Januar 2026

# **Inhaltsverzeichnis**

## **Vorwort**

I. Hintergrund .....	V
II. Aus der Praxis .....	VII
III. Aufbau des Bandes .....	XIII

## **Beispiele für den Einsatz von großen Sprachmodellen (LLM) in der Landes- und Kommunalverwaltung**

Abstract.....	23
I. Einleitung.....	24
1. Ausgangslage .....	24
2. Ziele des Beitrags.....	24
3. Überlegungen zur Methodik.....	24
4. Begriffsbestimmungen.....	25
II. LLM-Anwendungsfälle.....	26
III. Einsatzbeispiele.....	28
1. Bürger-Service-Chatbots.....	28
2. Interne Chatbots .....	31
3. Weitere Anwendungsfälle .....	33
IV. Fazit.....	36
Quellenangaben.....	37

# Kommunale KI-Nutzung leicht gemacht: Technik, Recht und IT-Sicherheit im Überblick

Abstract.....	41
I. Einleitung.....	42
1. Ausgangslage .....	42
2. Ziele des Beitrags.....	43
3. Überlegungen zur Methodik.....	44
II. Begriffsbestimmungen.....	50
III. KI-Grundlagen am Beispiel von ChatGPT .....	52
IV. Einsatzfelder für KI in der Verwaltung.....	56
1. Darstellung von Anwendungsfällen.....	56
a. Allgemeine KI-Assistenten/Chatbots .....	57
b. Bürger-Service-Chatbots .....	57
c. Automatisierte Protokollerstellung .....	57
d. KI-Unterstützung in Antragsprozessen.....	58
e. Dokumentenrecherche mittels KI .....	58
f. KI-basierte Datenauswertung.....	59
2. Zwischenfazit.....	60
V. Möglicher Einstieg in die KI-Nutzung.....	60
1. Optionen für die Implementierung .....	61
a. Öffentlich zugängliche KI-Systeme.....	62
b. Beschaffung als Software-Dienst .....	63
c. Bereitstellung über Cloud-Plattformen .....	67
2. Zwischenfazit.....	72
VI. IT-Sicherheit.....	73
1. Einordnung von KI-Projekten .....	73
2. Spezielles BSI-Material zum Einsatz von KI.....	77

a. Maßnahmen zur Risikominderung.....	78
b. BSI-Kriterienkatalog für generative KI .....	82
3. Vierebenen-Modell für KI-Systeme .....	93
4. Zwischenfazit.....	96
<b>VII. Rechtliche und organisatorische Aspekte.....</b>	<b>98</b>
1. Rechtliche Anforderungen .....	98
a. Anforderungen der EU KI-Verordnung.....	99
b. Datenschutzrechtliche Anforderungen.....	107
c. Mitbestimmungsrechte.....	111
2. Mögliche Inhalte interner Regelungen .....	114
3. Zwischenfazit.....	118
<b>VIII. KI-Governance .....</b>	<b>119</b>
1. Beteiligte Akteure.....	120
2. Mögliche KI-Governance .....	122
3. ISO/IEC 42001 (KI-Managementsysteme) .....	126
a. Übersicht der Norminhalte.....	127
b. Bedeutung für Kommunen.....	128
4. Zwischenfazit.....	129
<b>IX. Zusammenfassung.....</b>	<b>131</b>
<b>X. Fazit.....</b>	<b>136</b>
<b>Quellenangaben.....</b>	<b>139</b>

## **KI-basierte Auswertung kommunaler Daten mit dem GPT Data Analyzer**

<b>Abstract.....</b>	<b>145</b>
<b>I. Einleitung.....</b>	<b>146</b>
1. Ziele des Beitrags.....	146

2. Überlegungen zur Methodik.....	146
3. Hinweis zur gedruckten Version .....	147
4. Ausgewählte Datensätze .....	147
<b>II. Datenanalysen .....</b>	<b>149</b>
1. Geodaten (Fluglärm) .....	149
2. Geodaten (Bevölkerungsdaten) .....	152
3. Bevölkerungsdaten (Demografie).....	154
4. Sensordaten (Passantenfrequenzen) .....	157
<b>III. Diskussion der Ergebnisse und Potenziale .....</b>	<b>160</b>
1. Dialogbasierte Datenanalyse .....	160
2. Bedeutung der Input-Qualität.....	162
3. Mensch-Maschine-Interaktion.....	163
4. Fehlerhafte Analysen.....	164
5. Automatisierung von Prozessen.....	165
<b>IV. Anforderungen an die Datenbereitstellung.....</b>	<b>165</b>
<b>V. Fazit .....</b>	<b>167</b>
<b>Quellenangaben .....</b>	<b>168</b>

## **Checkliste für kommunale KI-Projekte**

I. Anmerkungen.....	169
II. Checkliste .....	170

## **Anhang: Auszug aus der EU KI-Verordnung**

I. Auszüge aus dem Verordnungstext.....	174
Artikel 2 – Anwendungsbereich.....	175
Artikel 3 – Begriffsbestimmungen .....	177
Artikel 4 – KI-Kompetenz.....	178

Artikel 5 – Verbotene Praktiken im KI-Bereich .....	179
Artikel 6 – Hochrisiko-KI: Einstufung .....	182
Artikel 26 – Hochrisiko-KI: Betreiberpflichten.....	184
Artikel 27 – Grundrechte-Folgenabschätzung .....	186
Artikel 50 – Transparenzpflichten.....	188
Artikel 99 – Sanktionen.....	190
Artikel 100 – Verhängung von Geldbußen.....	192
Artikel 101 – Geldbußen für Anbieter von GPAI.....	194
II. Auszug aus Anhang III zur Verordnung.....	196